

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Inserate
pro viergespaltene Zeitspalt 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Ergänzungsangebote 40 Pf.; Veröffent-
lichungsanzeigen je 20 Pf. Verbal-
tungsanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 18.

Berlin, den 30. April 1916.

32. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Von einer ganzen Reihe von Zahlstellen stehen noch die Beiträge für die Unterstützungskasse der Funktionäre aus. Wir ersuchen wiederholt sehr dringend um sofortige Einreichung der fälligen Beiträge.

Für die Berechnung der Beitragszahlung sind die in der Abrechnung des 4. Quartals 1915 angegebenen Mitgliederzahlen maßgebend. Der Jahresbeitrag beträgt für ein männliches Mitglied 10 Pf. und für ein weibliches 5 Pf. und ist zu Beginn des Jahres zu entrichten.

2. Die Berichtskarten für das Statistische Amt (graue Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gane und Zahlstellen verhandelt worden. Sollten die Karten bis zum 29. April irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um schnelle Nachricht. Als Stich-tag für die Fälligkeit der Beiträge kommt für diesen Monat der 29. April in Betracht. Die Berichtskarten sind spätestens bis zum 6. Mai an uns einzusenden.

3. Das kürzlich erschienene Werk: „Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten“, das im Auftrage des Württembergischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Kommerzienrat Kraus in Stuttgart herausgegeben ist und die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in allen Berufen behandelt und deshalb für die Berufsberatung besonders wichtig ist, empfehlen wir allen denjenigen Zahlstellen zur Anschaffung, die durch Vertreter aus ihren Reihen an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt sind. Das Buch ist in Leinen gebunden zum Vorzugspreise von 5,10 Mark (einschließlich Porto) durch uns zu beziehen.

In beschränkter Anzahl haben wir das Buch bereits angeschafft, und stellen es kleineren, an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Zahlstellen unentgeltlich zur Verfügung. Von allen größeren Zahlstellen müssen wir allerdings erwarten, daß sie auf ihre Kosten das Buch in der benötigten Anzahl beschaffen.

Bestellungen und Anträge auf unentgeltliche Lieferung sind bis zum 15. Mai an uns zu richten. Den Bestellungen ist der Betrag gleich beizufügen. Der Verbandsvorstand.

Gedenket der Jugendlichen und Ungelernten!

Nicht oft genug kann die Mahnung an unsere Mitglieder gerichtet werden, sich der Jugendlichen anzunehmen. Schon in Nr. 10 dieser Zeitung tiefen wir der Kollegenschaft zu: Nehmt Euch der Lehrlinge an! Auch der letzte Verbandstag beschäftigte

sich eingehend mit der Frage, wie die heranwachsende Jugend, ihr selbst zu Nutz, von der Gewerkschaft zu tüchtigen Menschen herangebildet, für den Kampf ums Dasein gewappnet und zum Verbands herangezogen und schließlich auch zum frohen und edlen Genuß ihrer Ruhestunden veranlaßt werden könne. Was wir in unserem Leitartikel in Nr. 10 diesbezüglich betreffs der Lehrlinge gesagt haben, trifft auch auf die Jugendlichen im allgemeinen zu.

Das Problem der Jugendlichen tritt jetzt mehr als je an uns heran, denn die Zahl der jugendlichen Ungelernten hat zweifellos in allen Gewerben eine große Zunahme erfahren. Das ist durch die Verhältnisse bedingt, welche der Krieg geschaffen hat: Viele Familienväter sind zum Seeresdienst eingezogen, die Unterstützung durch Staat und Gemeinden ist angesichts der fürchterlichen Teuerung aller Lebensmittel unzureichend, es muß daher auf einen möglichst hohen Verdienst der Jugendlichen Bedacht genommen werden. Dafür ist die Möglichkeit anderseits wieder gegeben, weil durch die Einberufung von Millionen von Industriearbeitern die Nachfrage nach männlichen jugendlichen Arbeitern sehr groß ist und die Löhne für diese bedeutend gegen die Friedenszeit in die Höhe gegangen sind. Hingegen werden die Lehrlinge immer noch mit einem Entgelt abgepeist, das schon in Friedenszeiten für ihren Lebensunterhalt unzulänglich war, für die teure Kriegszeit natürlich erst recht. Die Arbeitgeber tragen daher einen großen Teil der Schuld an dem Lehrlingsmangel, über den in letzter Zeit so viel in der Unternehmerrpresse geklagt wurde.

An und für sich ist es allerdings ein Nachteil für die Jugendlichen, wenn sie kein bestimmtes Handwerk erlernen. Mag der höhere Lohn der jugendlichen Ungelernten auch sehr verlockend und unter den heutigen Verhältnissen als berechtigt für die Vermehrung der jugendlichen Arbeiter erscheinen, so führt diese doch den Nachteil mit sich, daß in der Regel für die späteren Lebensjahre das Verhältnis sich umkehrt: der Gelehrte erhält einen höheren Lohn als der Ungelernte, und ersterer hat außerdem noch Aussicht, leichter Arbeit und dauernde Beschäftigung zu erlangen als letzterer. Für die Festigkeit der Gewerkschaft ist es ferner nicht ohne Bedeutung, ob in dem betreffenden Gewerbe viele Ungelernte beschäftigt werden. Denn das Auf und Ab der Mitgliederbewegung wird durch das leichtere Wechseln der Ungelernten in andere Berufe besonders in Zeiten geschäftlicher Blauheit nicht unwesentlich beeinflusst.

Unnützig zu sagen, daß wir hiermit keine Feindschaft gegen die Ungelernten säen wollen. Vor einem solchen Verdacht schützt uns schon die ganze Vergangenheit unseres Verbandes, der stets bestrebt war, die Ungelernten in seine Reihen aufzunehmen und für sie dieselben Arbeitsbedingungen zu erreichen, welche den Gelehrten erkämpft werden konnten.

Deshalb muß es auch besonders während der Kriegszeit unser unausgesetztes Bestreben sein, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verbands heranzuziehen. Sie werden durch das Kapital schon im zarten Lebensalter in das industrielle Getriebe hineingezogen, vor dieselben Gegenstände zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen gestellt wie ihre älteren Arbeitsgenossen, so daß es nur eine logische Schlussfolgerung ist, wenn sie sich von vorn herein gegen eine übermäßige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch Eintritt in die Gewerkschaft, in unseren Verband sichern. Dafür fehlt ihnen aber

loftmals noch das richtige Verständnis, und dies ihnen beizubringen, muß die heilige Aufgabe aller unserer Mitglieder sein. Sie müssen den Jugendlichen beiderlei Geschlechts vor Augen führen, daß sie einzeln nichts bedeuten, sondern den Bedingungen sich einfach unterwerfen müssen, welche ihnen die Unternehmer auferlegen. Erst durch den Zusammenschluß mit ihren Berufsgenossen werden sie eine Macht, die auch die Unternehmer beachten müssen. Man führe auch den Jugendlichen und Ungelernten recht nachdrücklich zu Gemüte, daß sie bereits vorgesehene günstigere Arbeitsbedingungen hauptsächlich dem jahrzehntelangen Bemühen der Gewerkschaften zu verdanken haben.

Man jage auch ja nicht, daß jetzt die Zeit nicht günstig sei für die Agitation. Wohl mag dies bis zu einem gewissen Grade zutreffend sein, aber es hat doch anderseits das ungeheure Geschick des jetzt noch tobenden Weltkrieges die Erkenntnis gewekt, wie sehr die Arbeiterinteressen durch die Arbeiterklasse wahrgenommen werden müssen, will diese auch ferner ein mitbestimmender Faktor im Wirbel der Ereignisse sein und bleiben, und daß sie, um dies zu erreichen, mehr als je einig in allen ihren Gliedern, vom jüngsten bis zum ältesten, bleiben muß.

Und schon beginnt es sich wieder zu regen. Die alten bewährten Methoden werden wieder geübt: Werkstat- und Hausagitation werden wieder mit Erfolg in Anwendung gebracht. Lange man auch bei uns mit frischen Kräften damit an, anstatt in fruchtlosem inneren Streit die Zeit ungenützt vorübergehen zu lassen, anstatt in müßigem Nichtstun die Hände in den Schoß zu legen.

Darum frisch aus Werk zur Werbung unter den Jugendlichen, denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft!

Die Regelung des Arbeitsnachweises.

Allen Ortsverwaltungen zur Beachtung empfohlen.

Drängen schon in Friedenszeiten die Verhältnisse immer mehr auf eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises hin, so wird dies nach dem Kriege um so notwendiger sein, als durch die Rückkehr der Krieger, die Unterbringung der Kriegsteilnehmer, das Eindringen der Frauen in die Arbeitsgebiete der Männer wichtige Fragen zu lösen sein werden. Die Regelung des Arbeitsnachweises liegt sowohl im Interesse der Arbeiter als auch der Unternehmer. Nur die Scharfmacher, die ausgeprägten Vertreter des Herr-im-Hausse-Standpunktes sind stets dagegen gewesen. Von ihren selbstherrlichen, dem Staatswohl nicht dienlichen Gesichtspunkten sollten sich die Regierungen aber nicht leiten lassen, sondern den Weg beschreiten, den ihnen die nachstehende Eingabe empfiehlt und folgenden Wortlaut hat:

Berlin, den 15. April 1915.

Eingabe betreffend Regelung des Arbeitsnachweises im Deutschen Reich.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerkschaften, die Reichliche Berufsvereinsleitung sowie das Bureau für Sozialpolitik halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer rechtsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises fest. Sie erachten diese nicht für erzielbar durch ein Vorgehen der Landesverwaltungen im Verwaltungsweg.

Nachdem sich indessen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine rechtsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgesprochen haben, legen die genannten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungsweg keine die später durchzuführende rechtsgesetzliche Regelung erschwerende Mißhandlungen einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen wird. Auch wollen sie der Gefahr bege-

nen, daß die ganze verwaltungsmäßige Regelung an der Oberfläche bleibt, für die bevorstehenden größeren Aufgaben der Arbeitsvermittlung oder seinen wesentlichen Aufgaben bringt. Dabei erheben sie gemeinsam die folgenden Forderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises durch Zusammenwirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern und werden diese unbeschadet ihrer weitergehenden Wünsche öffentlich in den Vordergrund stellen.

1. Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeinsamer Arbeitsnachweis für alle gewerblichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser partiellisch vermittelt wird.

2. Dem gemeindlichen oder ihm nach 1. abgesetzten Arbeitsnachweis wird auf Grund des § 15 Str.B.G. die Errichtung von Abteilungen für die wichtigsten Berufsstände und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des voranstehenden Geschäftsumfanges aufgegeben.

3. Dem gemeindlichen oder ihm abgesetzten Arbeitsnachweis ist um Aufschubwege oder unter Jubiläumstage der §§ 21 2 und 15 Str.B.G. die Errichtung eines partiellischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

4. Dem partiellischen Verwaltungsausschuss liegt die Festlegung der Vermittlungsgrundlage, die Abstimmung mit den Berufsverbänden vertrauter Arbeitsvermittler, die Entsendung ihrer Verbände gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

5. Der gemeindliche Nachweis kann nach Verständigung mit dem am Orte befindlichen anderen nichtgewerblichen Nachweises die Aufgaben einer örtlichen Zentralarbeitsstelle übernehmen.

6. Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralarbeitsstellen zu schaffen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern herbeigeführten Besprechung vom 30. April 1915 und des preussischen Ministerialbeschlusses vom 21. Mai 1915 (Ausgleichstellen von Überschuss und Mangel auf dem Arbeitsmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nichtgewerblichen Arbeitsnachweise). Den nichtgewerblichen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Betrats und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweisgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralarbeitsstelle zu gewähren.

7. Für die Durchführung dieser Bestimmungen errichtet jeder Bundesstaat oder zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verbände ein Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nichtgewerblichen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsbetriebes, besonders eine Vereinfachung des zwischenzeitlichen Verkehrs, und für die Arbeitnehmenden eine Vereinfachung notwendiger Reisen zu veranlassen.

8. Die Landeszentralen haben der Reichszentrale der Arbeitsnachweise regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweise und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.

Die fünf oben genannten Körperchaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Überleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand das Arbeitsnachweises vor ganz neue und besonders geartete Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber- und der Arbeiterchaft gelöst werden können.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
- G. Reigen, M. d. R.
- Gesamverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
- M. Zaifer, M. d. R.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.).
- G. Hartmann.
- Polnische Gewerksvereine.
- A. Grobzel.
- Bureau für Sozialpolitik.
- Prof. Dr. E. Franke.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen bei und spricht die dringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerichtet werden, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Gesellschaft für Soziale Reform.
Staatsminister Dr. Fröbe, v. Berlepsch.

Fachauschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erhaltung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsverhältnisse. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug

auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbegebietes und Bezirks zu beraten, Verrichtungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzulegen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammenfassung der Fachauschüsse bejagen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeitern in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf jeiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, erneuert den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmeneinheit je von den ernannten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezugs oder Teilen von Gewerbebezugs, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstätten) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundfrage fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbebezugs oder Teilen von Gewerbebezugs, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Nicht ernannt oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Vekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Ind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeitern in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeitern, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelsbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter ungetrennt so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichen Stempel

versehene Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einreichen. Beteiligten sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Entfällt ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuss oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuss aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Reue gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl berufsfremder Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörten, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Gesetz festzusetzen. Auch blieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem händigen Ausschuss zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die bestmögliche Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeitserneuerung mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter erachtet (vgl. Corr.-Bl. Nr. 12 d. Ja.). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Berufsfremder an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neuerschlossenen Tätigkeit versehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochzuachtenden Fortschritt. Aber wir müssen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unheilbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst gegehen müssen.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Kann die Kriegszulage wieder entzogen werden?

Die den Kriegsbeschädigten zuzehende Rente richtet sich nach der erlittenen Erwerbsbeeinträchtigung. Bei ihrer Prüfung ist der von dem Verletzten oder sonstwie Beschädigten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen.

Nun wird neben der Rente dann noch eine Kriegszulage von monatlich 15 M. gewährt, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf eine durch den Krieg herbeigeführte Dienstbeschädigung zurückzuführen ist.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik. Unsere Aufnahme für das Statistische Amt über Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbezug im 1. Quartal 1916, mit welcher zugleich auch die neunte Kriegsstatistik der General-Kommission verbunden war, ist wieder keine vollkommene, da die Verwaltungen der 5 Zahlstellen in Freiburg i. B., Karlsruhe, Kuhlha, Saarbrücken und Solingen, trotz erfolgter Mahnung, die Berichtsbogen nicht eingeleitet haben.

In den an der Berichterstattung beteiligten 114 Gauen und Zahlstellen mit zusammen 6027 männlichen und 10 965 weiblichen, insgesamt 16 992 Mitgliedern, waren an dem für die Erhebung in Betracht kommenden Stichtag, dem 25. März, 89 männliche und 816 weibliche am Ort befindliche, sowie 7 durchreisende, insgesamt also 912 arbeitslose Mitglieder vorhanden.

Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 1,6, bei den weiblichen 7,5 und bei beiden zusammen 5,4 Arbeitslose, was gegenüber dem Vormonat mit 6,5 Arbeitslosen pro 100 Mitglieder — 2,1 bei den männlichen und 9,1 bei den weiblichen — wieder eine geringe Abnahme im Umfang der Arbeitslosigkeit bedeutet.

Nebenstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung im Umfang der Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern vor und während der Dauer des Krieges. Im ganzen abgelaufenen ersten Quartal wurden in den 114 berichtenden Zahlstellen insgesamt 2936 Fälle von Arbeitslosigkeit mit zusammen 75 628 Arbeitslosentagen gemeldet.

Arbeitslosenunterstützung wurde an 933 Mitglieder für 15 199 Tage gezahlt, so daß wieder für 60 429 Tage = 79,9 Proz. der gesamten Arbeitslosentage, den Arbeitslosen keine Unterstützung aus Verbandsmitteln mehr gezahlt werden konnte, weil die betreffenden Mitglieder infolge der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit schon lange ausgesteuert waren.

Über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gaubereichen unseres Verbandes gibt die nachstehende Tabelle eine Uebersicht.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verbände im 1. Quartal 1916.

Table with columns for Gau, Zahl der Mitglieder (männl., weibl., zus.), Zahl der Arbeitslosen (im ganzen Quartal, am letzten Stichtag), Zahl der Arbeitslosenunterstützung, and other statistics. Includes a 'Summa' row and a '4. Q. 1915' comparison row.

* In den 5 Zahlstellen, die nicht berichtet haben.

Table showing monthly statistics for 'Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag' and 'Arbeitslose auf je 100 Mitglieder' for the years 1915 and 1916, listing months from März to Dezember.

Danach waren prozentual berechnet die meisten Fälle von Arbeitslosigkeit in den Gauen 1 (Berlin), 9 (Eisenberg), 16 (Nürnberg-Fürth), 6/7 (Saumburg) und 14/15 (Pforzheim) zu verzeichnen, während am letzten Stichtag die höchste Arbeitslosenziffer wieder in den Gauen 16 (Nürnberg-Fürth) und 9 (Eisenberg) erreicht wurde.

Bei verkürzter Arbeitszeit und dadurch natürlich auch bedingten geringeren Verdienst waren in der Woche vom 26. März bis 1. April 1916 männliche und 479 weibliche, zusammen 672 Mitglieder beschäftigt. Gegenüber der Aufnahme vom dritten und vierten Quartal des Vorjahres mit je 2463 bzw. 821 verkürzter Arbeitenden bedeutet dieses wieder eine Besserung, der Vergleich bietet jedoch kein zutreffendes Bild, weil von der größten Zahlstelle — Berlin — für diese Frage keine Angaben vorliegen.

An Arbeitslosenunterstützung sind im ersten Quartal insgesamt 17 076 M. zur Auszahlung gelangt, gegen 15 474 M. im vierten und 29 249 M. im dritten Quartal des Vorjahres. Für Krankenunterstützung wurden im ersten Quartal 12 606 M., für Hinterbliebenenunterstützung 4248 M. und für sonstige Unterstützungen noch 1192 M. verausgabt.

Außerdem wurde als Weihnachtunterstützung an die Kriegsteilnehmer nachträglich noch 2420 Mark aus der Verbandskasse und für den gleichen Zweck sowie für Lebensgaben 3309 M. aus den Mitteln der Lokalkassen aufgewendet.

Zum Geeresdienst sind im Monat März 158 Mitglieder eingezogen. Insgesamt sind nun seit Beginn des Krieges 8205 Mitglieder zum Geeresdienst abgemeldet und 489 standen schon vorher im aktiven Militärdienst.

Als gefallen sind bisher 508 Mitglieder in der Ehrenliste der 'Buchbinder-Zeitung' veröffentlicht.

Weitere Preiserhöhung. Der Schuhverband der Berliner Kartonnagenfabrikanten hat mit sofortiger Wirkung die Preise für Schachteln weiter um 25 v. D. erhöht.

Die Zentraltrankenkasse der Buchbinder hatte am 31. Dezember 1915 einen Kassenbestand von 355 146,86 M. gegenüber einem Bestand von 342 829,66 M. am Schlusse des 3. Vierteljahres 1915.

Von der Deutschen Bucherei. Wie aus Leipzig berichtet wird, nähert sich der Neubau der Deutschen Bucherei an der Straße des 18. Oktober mit raschen Schritten seiner Vollendung, was um so mehr zu begrüßen ist, als die dem Unternehmen im Buchhändlerhaus in Leipzig zur Verfügung gestellten Räume schon seit länger Zeit für die gewaltig anwachsenden Bücher- und Zeitschriftenmassen nicht mehr ausreichen.

Internationales.

Oesterreich. Zur Wiener Lohnbewegung schreibt die 'Einigkeit', das Organ des österreichischen Buchbinderverbandes: 'Wie das Organ der Genossenschaft berichtet, beschäftigte sich die Genossenschaftsvorstellung in ihrer am 13. März stattgefundenen Sitzung mit der von den Gehilfenvertretern bereits überreichten Kündigung des Tarifvertrages und faßte hierzu nach einer

hierüber abgeführten Debatte nachstehende Beschlüsse:

1. Die Kündigung des Lohntarifs wird zur Kenntnis genommen.

2. Bezüglich der Frage der Einsetzung eines Verhandlungskomitees erachtet die Genossenschaftsvorstellung den Zeitpunkt nicht gekommen, einen derartigen Beschluß zu fassen, und wird eine diesbezügliche Entschliebung einer späteren Zeit vorbehalten.

3. Die Genossenschaftsvorstellung richtet an alle ihre Mitglieder den Appell, ihrem Arbeitspersone mit Rücksicht auf die enorm gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse schon jetzt zu den Löhnen eine Teuerungszulage zu geben.

Für die Arbeiterschaft ist besonders der dritte Beschluß von hervorragendem Interesse, da von der Art und dem Umfange seiner Beachtung die Durchführung der Lohnbewegung sehr wesentlich beeinflusst werden wird.

Zur Maifeier erlassen die Gewerkschaftskommission und die Vertretung der sozialdemokratischen Partei einen gemeinsamen Aufruf, in dem sie von der Arbeitsruhe in Anbetracht der durch den Krieg bedingten Ausnahmeverhältnisse abraten, ebenso auch von den sonst üblichen Demonstrationen; man solle sich nur auf die Versammlungen am Abend des 1. Mai beschränken.

Schweiz. In der Lithographie Steiger A. G. in Bern ist ein Streik bzw. eine Aussperrung zu verzeichnen. Die Ursache ist schlechte Behandlung und ungenügende Bezahlung des Personals. Wir wünschen unsern schweizerischen Kollegen besten Erfolg.

Im schweizerischen Verbandsorgan vom 22. April wendet sich ein Kollege in verständiger, aber kräftiger Weise gegen einen in vorhergehender Nummer erschienenen Artikel eines anarchisierenden Konfusionsärs, der über Tarif- und Lohnbewegungen sowie über Mitgliederwerbung ganz verdrehte Anschauungen geäußert hatte.

Rundschau.

Der Verband der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des Jahres 1915 2392 männliche und 4517 weibliche, also insgesamt 6909 Mitglieder, dagegen am 31. März 1916 432 weniger, wovon jedoch 296 zum Seeresdienst einberufen wurden, so daß nur ein tatsächlicher Verlust von 139 Mitgliedern im ersten Vierteljahr zu verzeichnen war. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug am 1. April 1916 157 493 Mk.

Eines Arbeiters Antwort an die „Buchbinder-Zeitung“. Unter dieser Widmung schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. April:

„Die Buchbinder-Zeitung“ hat jüngst den in einigen Parteiblättern veröffentlichten Anjahn nachgedruckt, daß der Genosse Geyer seinen durch die Verweigerung der Kriegskredite kundgegebenen Grundsatzen zuwiderhandelt, wenn er der Militärverwaltung Zigaretten liefert. Ein Genosse schreibt uns dazu:

„Als Geyer stimmt gegen Kriegskredite und macht trotzdem Geschäfte mit dem Militarismus. Ich muß nun leider bekennen, daß ich es noch schlimmer treibe. Ich verkaufe meine ganze Ware (die Arbeitskraft) an einen konservativen Fabrikanten, sogar an einen, der Munition liefert. Ich bin so naiv, zu glauben, daß es in der kapitalistischen Gesellschaft gar nicht anders möglich ist, als daß man seine Ware dort zu verkaufen sucht, wo man sie los wird. Trotzdem bin ich Sozialdemokrat, möchte den jetzigen kulturmüdrigen Zustand bestritten und sage wie jeder Sozialdemokrat: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen.““

Zunächst ist es merkwürdig, daß der anonyme „Arbeiter“ der „Leipziger Volkszeitung“ sich an der „Buchbinder-Zeitung“ reißt, obwohl wir nur Ausführungen eines anderen Blattes wiedergegeben hatten. Ein beweiskräftiges Exemplar eines „revolutionären“ Arbeiters ist dieser angebliche Munitionsarbeiter auch gerade nicht, der „diesem System keinen Mann und keinen Groschen“ bewilligen will, aber ihm Munition herstellt, soweit in seinen Kräften steht, obgleich es doch andere Erwerbsmöglichkeiten genug gibt bei der herrschenden Knappheit an männlichen Arbeitern. Wahrscheinlich schwört er aber gerade deshalb auf Held Liebnecht, der von sicherer Parlamentstribüne den kämpfenden in den Schützengräben den verbrecherischen Mat erteilte, „die Waffen umzukehren und sich gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen“ — aber selbst dieser Mat nicht befolgt. Wir glauben, daß der gesunde Sinn unserer Kollegen in den Schützengräben sie gegen solche verbrecherischen Mat schläge gefeit macht.

Zuletzt noch eine Frage: Sibt der „Munitionsarbeiter“ der „Leipziger Volkszeitung“ vielleicht in deren Redaktion wie der Arbeiter in Bluse und Kittel der „Neuen Zeit“, Benschwang, in dem Redaktionsbureau des „Vorwärts“?

Der Vergarbeitsverband 1915. Der Verband zählte am Jahreschlusse 46 371 Mitglieder. Zum Seeresdienst eingezogen waren 40 106 Mitglieder, darunter 47 Verbandsangestellte und 33 017 Verehrliche. 2468 Mitglieder wurden aus dem Kriegsdienst entlassen, während 2056 als gefallen gemeldet wurden. Die Zahl der Neuaufnahmen ist von 18 260 im Jahre 1914 auf 6528 im Berichtsjahre zurückgegangen. Die Gesamteinnahme betrug 1 174 373 Mk. Die Ausgaben für Unternehmungen betrugen insgesamt 415 977 Mk., darunter 178 258 Mk. Kriegsunterstützung, 174 934 Mk. Krankenunterstützung. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 3 443 067 Mk., gegenüber 3 156 161 Mk. im Vorjahre. In den Bezirks- und Ortskassen befanden sich noch 60 354 Mk., so daß am Jahreschlusse ein Gesamtvermögen von 3 503 754 Mk. gegenüber 3 207 861 Mk. im Vorjahre vorhanden waren. Der Vermögensbestand hat sich im Jahre 1915 also um 295 893 Mk. vermehrt.

Der Deutsche Bauarbeiter-Verband im Jahre 1915. Das gewaltige Völkerringen mit seinen Umwälzungen ist auch an dem Bauarbeiterverbande nicht spurlos vorübergegangen. Groß ist die Zahl der zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder. Am Schlusse des Jahres 1915 befanden sich bereits 167 000 Mitglieder bei der Truppe, von denen bereits 10 000 dem Kriege zum Opfer gefallen waren. Die große Arbeitslosigkeit, die zu Beginn des Krieges eintrat und die bis zum Beginn des Frühjahres 1915 anhielt, hat außerdem viele Bauarbeiter zu anderer Beschäftigung gedrängt, in der sie sich heute noch befinden, weil sich ihnen dort eine viel bessere Verdienstmöglichkeit bietet als im Baugewerbe. So kommt es, daß Zweigvereine aufgelöst werden mußten, daß der Mitgliederbestand und die Einnahmen des Verbandes zurückgegangen sind, eine Erscheinung, die wohl in allen Gewerkschaftsverbänden die gleiche sein dürfte.

Von den 888 Zweigvereinen mit 152 622 Mitgliedern, die der Verband am Schlusse des Jahres 1914 aufzuweisen hatte, waren am Ende des Jahres 1915 noch 847 Zweigvereine mit 82 983 Mitgliedern vorhanden. Es ist also ein Verlust von 41 Zweigvereinen und 69 639 Mitgliedern im Laufe des Jahres entstanden. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Berichtsjahre 101 912 gegenüber 235 929 am Jahreschlusse 1914, somit hatte der Verband im letzten Jahre durchschnittlich 134 017 = 56,8 Proz. Mitglieder weniger als im Jahre zuvor.

Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich am Schlusse des letzten Jahres auf 16 861 693,28 Mk. Davon waren 14 685 656,17 Mk. in der Verbandshauptkasse, 2 168 344,29 Mk. in den Lokalkassen und 12 692,82 Mk. in den Bezirkskassen. Das Gesamtvermögen des Verbandes hat sich gegen das vorige Jahr um 711 560,40 Mk. vermindert. Das ist eine Folge der geringten Einnahmen und der hohen Ausgaben für die Familien der im Felde befindlichen Mitglieder.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 25. April bei der Verbandskasse ein: Von Meitbus mit — Mk., Ludenwalde — Mk., Gau 3 — Mk., Steint 250 Mk., Deßau 50 Mk., Bremen 250 Mk., Gau 8 200 Mk., Bielefeld 350 Mk., Kassel 100 Mk., Halle 300 Mk., Dortmund 200 Mk., Essen 100 Mk., Hagen 63,78 Mk., Arefeld — Mk., Reimscheid — Mk., Solingen-Wald 150 Mk., Gau 11/13 207,37 Mk., Frankfurt-Offenbach 128,10 Mk., Saarbrücken 30,75 Mk., Wiesbaden 50 Mk., Altenburg 150 Mk., Burgstadt — Mk., Limbach — Mk., Wridau — Mk., Gau 14/15 — Mk., Straburg 100 Mk., Stuttgart 242 Mk., Schweinfurt 60 Mk., Gau 17 150 Mk., Augsburg 82 Mk., Kaufbeuren 60 Mk. und von München mit 550 Mk. C. Sauerjen.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungszuschauer). Braunschweig: B. K. Wittmann, Bergstr. 7 I. K. G. Fischer, Kuhstr. 34, S. 2 I. Schweinfurt a. M. B. u. K. Joh. Kachelmann, Bauerngasse 79 11.

Literarisches.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene vierte Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenschrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: W. Janjion: Französische Annahmen. Heint. Westker: Demokratische Unterordnung (2. Teil). C. Döring: Krieg und Valuta.

Edgar Steiger: Shakespeare und Cervantes. R. J. Baumann: Die Weiermarke und ihre Abidaffung. Glossen: Wer flug ist, lerne schweigen. Wir lieben die Waffe. Die Wode, me: Das Zief. Uns unferer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., Vierteljährig 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die sechsen erschienenen Nr. 9 des achten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Ostern 1916. Von Jürgen Brand. — Arbeitsverträge und Tarifverträge. Von A. Ellinger. — Eine Winterwanderung. Von C. A. Seidel. (Schluß.) — Auf dem Orlan. (Mit Abbildungen.) — Wer soll peno-grabrieren lernen? Von Alexander Urban. — Sonett. Gedicht von Adolf Stark. — Im Joch. Von Werner Peter Larjen. — Zu Ostern auf der Walze. Von Richard Henneberg. — Aus der Jugendbewegung. — Dem Bruder. Gedicht von Wilhelm Verb.

Briefkasten.

H. K. in Hüringen: Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß während des Krieges die Frage des graphischen Induftrieverbandes zu erörtern nicht angebracht ist, daher sind Sie wohl auch damit einverstanden, wenn wir von dem Abdruck Ihres Eingekundeten Abstand nehmen. — R. G. im Felde. Ihr Ostergedicht traf bei uns ein, als die betreffende Nummer sich schon im Druck befand und ein weienstandsverwandtes Gedicht bereits darin enthalten war. Wir möchten Ihnen übrigens zu bedenken geben, ob die immer wiederkehrende Behandlung ein und des-selben Motivs nicht gerade das Gegenteil von dem bei unseren Feinden bewirkt, was Sie und wir alle erstreben, was von jenen aber immer als Schwäche ausgelegt wird.



Anzeigen

Berlin!

Bekanntmachung.

Eine neue Abkistelle ist in

Weissensee

Elsaffstraße 61, beim Kollegen Joseph Koch, errichtet worden.

Beiträge können zu jeder Zeit entrichtet werden. Ausgabe der „Buchbinder-Zeitung“. Die Ortsverwaltung.

Arbeitslosen-Zulassungskasse für Buchbinder und verwandte Berufe zu Berlin.

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß diejenigen Restanten, denen wir unsere schriftliche Mahnung nicht zugehen lassen konnten, weil uns ihre Wohnung oder Arbeitsstätte unbekannt ist, ihre Karte noch bis zum 1. Mai im Lokal von G. Baum begleichen können. Sollte dies bis zu diesem Datum nicht geschehen sein, so müssen wir diese Mitglieder aus der Mitgliederliste streichen. — Des weiteren fehlen uns noch recht viele Adressen von zum Militär eingezogenen Mitgliedern, trotz unserer wiederholten Aufforderung. Um allen unsere Liebesgaben übermitteln zu können, eruchen wir darum, alle bekannten Adressen umgeben d in dem Lokal von G. Baum, Eilsaffstraße 47, abzugeben. Der Vorstand.

Druckerei-Buchbinder,

selbständig, mit allen vorkommenden Arbeiten und Reklamachine vertraut, möglichst bald in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Alters- und Lohnangabe an die

Oberhardt'sche Hof- und Ratsbuchdruckerel, Wismar a. d. Ostsee.

Konkurrenzlos

In sehr lebhafter braunschw. Bezirksstadt, am Marktplatz gelegen, Geschäftshaus, worin seit langen Jahren rentable

Buchbinderei u. Lesezirkel, verb. m. Papier-, Bureaubedarfsartikel, Leuz- und Lederwarengeschäft

betr. wurde, ist umständlich, mit gef. Inventar für nur Mk. 22 500, bei Mk. 4000 Einzahlung veräußlich.

Ockenberg & Co., Hannover.